



## Gebührenordnung des Reit- und Fahrvereins Eschwege e.V.

(Stand: 01.05.2026)

Diese Gebührenordnung regelt die Entgelte sowie die Bedingungen für die Nutzung der Vereinsanlagen und -einrichtungen des **Reit- und Fahrvereins Eschwege e.V.** Sie ergänzt die jeweils gültige Satzung des Vereins.

Mit der Inanspruchnahme einer der nachfolgenden Leistungen erkennt der Nutzer diese Gebührenordnung **einschließlich aller Nutzungsbedingungen und Verhaltensregeln verbindlich an.**

### 1. Temporäres Einstallen

#### 1.1 Zweck und Voraussetzungen

Das temporäre Einstallen dient der vorübergehenden Unterbringung von Pferden, z. B. bei Lehrgängen, Turnieren oder Gastreitern. Eine vorherige Anmeldung beim Vorstand ist verpflichtend. Das Einstallen **darf ausschließlich nach Genehmigung durch den 1. oder 2. Vorsitzenden** erfolgen.

#### 1.2 Gesundheits- und Haftungsbestimmungen

- Alle Pferde müssen über einen **gültigen Influenza-Impfschutz** (max. 12 Monate + 21 Tage) verfügen.
- Der **Pferdebesitzer versichert**, dass das eingestellte Pferd **gesund, frei von ansteckenden Krankheiten** und transportfähig ist.
- Der **Besitzer haftet uneingeschränkt** für alle Schäden, die durch ihn, sein Pferd oder seine Begleiter verursacht werden.
- Bei Verdacht auf Krankheit kann der Vorstand eine **tierärztliche Untersuchung** durch einen vom Verein beauftragten Tierarzt anordnen; die **Kosten trägt der Pferdebesitzer.**
- Bei Verdacht vor dem Einstallen kann **das Einstallen verweigert** werden.
- Bei **Zuwiderhandlungen oder falschen Angaben** wird das Einstallen untersagt oder sofort beendet.

### 1.3 Gebührenübersicht

Leistung	Gebühr pro Pferd	Beschreibung
Boxenmiete pro Tag	24,00€	Box inkl. 12 kg Heu, Wasser und Mistplatz
Einmalige Gebühr für Ersteinstreu	18,00€	Pauschale bei Ankunft (unabhängig von Aufenthaltsdauer)

### 1.4 Bedingungen der Nutzung

- Das Pferd ist vom Besitzer **eigenverantwortlich zu füttern, zu tränken und zu misten.**
- Der Verein übernimmt **keine Fütterungs-, Pflege- oder Mistleistungen.**
- **Kraftfutter wird nicht gestellt.**
- Die **Anlagennutzung (Reithalle, Plätze etc.) ist nicht in der Boxenmiete enthalten** und muss separat gemäß Abschnitt 2 entrichtet werden.
- Die Box ist bei Abreise **besenrein** zu übergeben.
- Nicht besenrein übergebene Boxen werden mit einer **Reinigungspauschale von 50,00 €** berechnet.

## 2. Anlagennutzung

### 2.1 Allgemeine Nutzung

Die Nutzung der Vereinsanlagen (Reithalle, Reitplätze, etc.) steht Mitgliedern und Gästen im Rahmen dieser Gebührenordnung offen.

### 2.2 Gebühren für Mitglieder (Einzelnutzung versteht sich pro Ritt und Pferd, Monats- und Jahreskarte versteht sich als Abo pro Reiter)

Nutzung	Gebühr
Einzelnutzung	6,00€
Monatskarte	42,00€
Jahreskarte	420,00€

### 2.3 Gebühren für Nichtmitglieder (Einzelnutzung versteht sich pro Ritt und Pferd, Monats- und Jahreskarte versteht sich als Abo pro Reiter)

Nutzung	Gebühr
Einzelnutzung	12,00€
Monatskarte	60,00€
Jahreskarte	600,00€

### 2.4 Lehrgänge und Veranstaltungen

Bei Lehrgängen oder Turnieren kann eine gesonderte Anlagengebühr erhoben werden. Diese wird im Vorfeld durch den Vorstand festgelegt.

### 2.5 Nutzungsregeln

- Die **Reithallen- und Platzordnung** ist verbindlich einzuhalten (einsehbar auf der Vereinswebsite).
- Es dürfen nur **gesunde, haftpflichtversicherte Pferde** auf der Anlage geritten werden.
- Nutzungszeiten und Belegungspläne sind den Aushängen am Stall oder der Gruppe „Hallennutzung“ zu entnehmen.
- **Verursachte Schäden sind unverzüglich beim 1. oder 2. Vorsitzenden zu melden.**

### 3. Verweigerung oder Beendigung der Nutzung

Das **Einstellen** oder die **Anlagennutzung** kann durch den Vorstand **verweigert oder mit sofortiger Wirkung beendet** werden, wenn:

- der Besitzer **tierschutzwidrig** mit seinem Pferd umgeht,
- **Rücksichtslosigkeit** gegenüber anderen Nutzern wiederholt auftritt (z. B. in der Reithalle oder auf dem Platz),
- **Parkplatz, Halle oder Plätze** wiederholt unsauber oder beschädigt verlassen werden,
- den **Anweisungen eines Vorstandsmitglieds** ohne ersichtlichen Grund wiederholt nicht Folge geleistet wird,
- **Verstöße gegen die Hallen- und Platzordnung** vorliegen.

Bereits gezahlte Gebühren werden in diesen Fällen **nicht erstattet**.

#### **4. Zahlungsmodalitäten**

- Alle Gebühren sind im **Voraus** zu entrichten.
- Eine Rückerstattung bei Nichtnutzung erfolgt nicht.
- Bei Zahlungsverzug oder Verstößen gegen diese Ordnung kann die Nutzung untersagt werden.

#### **5. Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Vereinsvorstands.

#### **6. Geltung**

Jede Person, die Leistungen des Reit- und Fahrvereins Eschwege e.V. (Einstellen, Anlagennutzung oder Weidenutzung) in Anspruch nimmt, **unterwirft sich automatisch dieser Gebührenordnung und ihren Nutzungsvoraussetzungen**.

Mit der Nutzung erkennt der Pferdebesitzer diese verbindlich an.

#### **7. Mehrwertsteuer**

Alle Preise in dieser Gebührenordnung verstehen sich **inklusive** der jeweiligen gesetzlichen MWST.

**Reit- und Fahrverein  
Eschwege e.V.**

-----

1. Vorsitzender Ulf Abhau